

Umweltbericht

gem. § 2a BauGB

zum Bebauungsplan

„Verbindungsstraße – L 278 / B 62“

der Stadt Wissen
Kreis Altenkirchen

Erstellt im Auftrag der Stadt Wissen:

Pfeiffer – Consult Planungsgesellschaft m.b.H
Alexanderring 9
57627 Hachenburg

Bearbeitet durch:

B. Diefenthal
im Dezember 2005

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Wissen überplant mit dem Bebauungsplan „Verbindungsstraße L 278 / B 62“ Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich der Marktstraße zwischen der Sieg und der L 278. Die Planung sieht eine Neugestaltung der Verkehrsflächen und Festsetzungen zu den angrenzenden Baugebieten vor.

Ein Fachbeitrag Naturschutz gem. § 14 LNatSchG wurde für den Bebauungsplan nicht erstellt.

Im vorliegenden Umweltbericht werden gem. § 2a BauGB die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und bewertet.

2. Beschreibung des Vorhabens

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von 2,1233 ha und liegt im Ortskern der Stadt Wissen. Das Gebiet wird im Norden von der Sieg und im Süden von einer Eisenbahntrasse und der L 278 begrenzt.

Der Bebauungsplan weist folgende Nutzungen aus:

- Verkehrsflächen (0,5350 ha)
- Verkehrsflächen bs. Zweckbestimmung (0,2853 ha)
- Parkflächen (0,3077 ha)
- Mischgebiet mit GRZ 0,4 bis 0,6 GFZ 0,8 bis 1,2 (0,7019 ha)
- Grün- und Gestaltungsflächen (0,2660 ha)

Die ausgewiesenen Mischbauflächen sind Bestandsdarstellungen und umfassen keine Neuausweisungen von Bauflächen.

Die Verkehrsflächen werden durch die Ausweisungen neu geregelt und in Randbereichen geringfügig an verkehrstechnische Erfordernisse angepasst. Die derzeit großflächigen und ungegliederten Park- und Fahrbahnflächen werden neu gestaltet und durch eine Gestaltungsfläche und Verkehrsinseln untergliedert.

Die Bogenstraße wird als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen.

3. Beschreibung und Bewertung der Umwelt

Nachfolgend werden die einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet.

Mensch

Der Standort befindet sich innerhalb des Stadtgebietes von Wissen und ist durch Verkehrsflächen und Wohngebäude geprägt. Er dient als Wohn- und Arbeitsraum des Menschen. Besondere Flächen mit einer Eignung als Erholungsraum sind im Planbereich nicht vorhanden. Die Bedeutung des Gebietes als Erholungsraum ist daher als sehr gering einzustufen. Aufgrund der Wohnnutzung von Teilflächen kommt dem Gebiet jedoch eine hohe Bedeutung als „Lebens- und Erholungsraum“ für den Menschen und den damit verbundenen Anforderungen an Lärm- und Schadstoffbelastungen zu.

Arten und Biotope

Aufgrund der starken anthropogenen Überformung des Plangebietes und des damit verbundenen Versiegelungsgrades, der bei nahezu 100 % liegt, ist nur eine spärliche Vegetation vorhanden. Ein Böschungssaum im Osten des Plangebietes ist von einem kleinen Bestand aus Birken und Weiden eingenommen. Im Randbereich der Verkehrsflächen und der Parkplätze befinden sich kleine Ruderalflächen mit Beifuß, Brennessel, Rainfarn und Gräsern. Innerhalb der Baugebiete befinden sich einzelne Rasenflächen und Ziergehölze. Die sonstigen Flächen sind bebaut oder als Verkehrsfläche, Parkplatz und Lagerfläche befestigt.

Die Fauna setzt sich aus typischen Kulturfolgern wie z.B. dem Haussperling und der Amsel zusammen. Eine spezielle Erfassung der Fauna wurde aufgrund der Verhältnismäßigkeit des Planungsumfanges nicht durchgeführt.

Die Bedeutung des Gebietes für den Arten- und Biotopschutz ist als gering einzustufen. Der nördliche Teilbereich grenzt jedoch unmittelbar an das FFH-Gebiet „Sieg“ (5212-302) an und hat daher eine höhere Bedeutung den Arten- und Biotopschutz als Pufferzone zur Sieg.

Boden

Der Geltungsbereich ist bis auf die wenigen Teilflächen mit Vegetation vollständig versiegelt oder mit Schotter befestigt. Potentiell handelt es sich hier um einen Aueboden auf alluvialen Kiesen und Schottern. Die Funktionen des Bodens sind stark gestört und bewirken eine geringe Bedeutung des Bodenpotentials im Geltungsbereich. Die potentielle Bedeutung ist jedoch wegen des Auestandortes als hoch einzustufen.

Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Im Norden grenzt die Sieg als Gewässer I. Ordnung an das Plangebiet an. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt überwiegend durch die Mischkanalisation des Stadtgebietes. Randbereiche im Norden des Gebietes entwässern direkt in die Sieg. Die Bedeutung des Gebietes für den Wasserhaushalt ist in seiner derzeitigen Ausprägung als gering einzustufen, hat jedoch aufgrund seiner Lage im Uferbereich der Sieg ein hohes Aufwertungspotential.

Klima / Luft

Durch den hohen Versiegelungsgrad und die Lage des Gebietes innerhalb des Stadtgebietes ist von einer mäßigen bis hohen Schadstoffanreicherung, die durch den Verkehr und die Baugebiete verursacht wird, auszugehen. Das Gebiet liegt innerhalb einer Kaltluftabflussbahn des Siegtales und wird bei austauscharmen Wetterlagen hierdurch mit Frischluft versorgt. Die Lage innerhalb der Siegtal- und die Nutzung als Wohnstandort bewirken eine hohe Bedeutung des Gebietes für den Klimahaushalt. Dem wirkt die derzeitige Ausprägung mit der hohen Versiegelung jedoch entgegen.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Geltungsbereiches wird durch die Lage im Siegtal und das Stadtgebiet dominiert. Natürliche Formen des Geländes sind durch die Verkehrswege und die Gebäude überformt und verändern damit das Erscheinungsbild der Landschaft. Als innerstädtische Fläche kommt dem Landschaftsbild nur eine geringe Bedeutung zu.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturell schutzwürdige Bestandteile sowie ausgewiesene denkmalgeschützte Gebäude oder Bodendenkmäler sind nicht im Plangebiet vorhanden. Das Gebiet hat daher keine besondere Bedeutung für den Erhalt von Kultur- und Sachgütern.

Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter

Aufgrund der innerstädtischen Lage und der hierfür typischen Ausprägung des Gebietes hat es für den Naturhaushalt nur eine geringe Bedeutung. Die Flächen sind stark anthropogen überformt und überwiegend versiegelt. Durch die Nutzung der Baugebiete als Wohnstandort kommt dem Gebiet für die menschliche Nutzung eine hohe Bedeutung zu.

Das im Norden unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet „Sieg“ begründet die hohe Bedeutung des Gewässers und seiner Randbereiche für den Arten- und Biotopschutz.

